



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Bezirksamt Nord
N / MR 23 über MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 14.04.2021
Aktenzeichen **031/8V/0218010/2021**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Habichtstraße 106-124

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Habichtstraße 106-124

folgendes an:

Einrichtung eines gemeinsamen Geh- und Radweges.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellung eines VZ-Trägers (lang) und Anbringen eines VZ 240 in Höhe Grundstücksgrenze Habichtstraße 106/108

3 Begründung

Durch einen Hinweis von MR 23 wurde das PK 31 auf einen verkehrsunsicheren Zustand des Radweges in der Habichtstraße 106-124 aufmerksam gemacht.

Der endet dort an Baumscheiben. Aufgrund des baulich sehr schlechten Zustandes des Radweges in diesem Bereich ist es erforderlich einen gemeinsamen Geh- und Radweg einzurichten. Diese Maßnahme ist zur Unfallverhütung unbedingt notwendig, kann aber aufgrund der geringen Breite der Fläche keine Dauerlösung darstellen. Eine bauliche Änderung wird daher angeregt.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 VZ-Plan

0218010/2021



Hausnr.: 108



gefertigt Horner, PK 312.1

25 m

